



Der Ortsausschuss St. Joseph in der Pfarrei St. Laurentius



– Geschäftsordnung –

1. Aufgaben

- 1 Der „Ortsausschuss St. Joseph“ unterstützt die pastorale Arbeit des Pfarrgemeinderates „St. Laurentius“ im Hinblick auf die konkrete Arbeit vor Ort in Horst-Eiberg. Er hat die Aufgabe, die pastorale Arbeit in der Gemeinde St. Joseph im Hinblick auf Inhalte und Arbeitsweisen zu gestalten.
- 2 Er koordiniert, unterstützt und vernetzt die in der Gemeinde St. Joseph vorhandenen Gruppierungen, Arbeits- und Projektgruppen und trägt Sorge für eine geordnete Beteiligung von Gruppierungen (z.B. Verbände, Vereine, Gemeindefestausschuss, Stadtteilkontakte u.v.a.m) und Personen, die sich in der Gemeinde engagieren wollen. Das beinhaltet auch die Unterstützung von Gruppen bzw. Personen, die sich lediglich zeitlich befristet innerhalb der Gemeinde für ganz bestimmte Projekte bzw. Aufgaben engagieren wollen. So trägt er dazu bei, in der Gemeinde St. Joseph kirchliches Leben zu ermöglichen und zu gestalten, wobei vor allem Aktivitäten in den kirchlichen Grundvollzügen gehören (Glaubensfeier, Glaubensverkündigung, soziales Engagement und Leben in Gemeinschaft).
- 3 Er sorgt auch für eine die Gemeinde betreffende Öffentlichkeitsarbeit.

2. Zusammensetzung

Dem Ortsausschuss gehören an:

- 1 als geborenes Mitglied der Pastor der Gemeinde oder der/die mit der Koordination der Pastoral Beauftragte,
- 2 alle Personen, die an der Mitarbeit in dem Ortsausschuss der Gemeinde St. Joseph interessiert sind und die Bereitschaft mitbringen, für die Dauer (mindestens) einer Wahlperiode als feste Mitglieder darin mitzuarbeiten. Der Pfarrgemeinderat bestätigt die Mitglieder des Ortsausschusses.
- 3 Scheidet ein Mitglied aus dem Ortsausschuss aus, so kann der freie Platz neu besetzt werden. Das neue Mitglied wird durch den Pfarrgemeinderat bestätigt und der Gemeinde während einer sonntäglichen Eucharistiefeier vorgestellt.
- 4 Die Anzahl der festen Mitglieder des Ortsausschusses soll eine Obergrenze von 20 nicht überschreiten.
Davon unberührt bleibt, dass der Ortsausschuss für die Arbeit an zeitlich begrenzten Aufgaben und Projekten Menschen in beratender Funktion hinzuziehen kann.

3. Konstituierung

- 1 Der Pastor der Gemeinde oder der/die mit der Koordination der Pastoral Beauftragte lädt die Mitglieder des Ortsausschusses bis spätestens zwei Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderats zu einer Sitzung ein. In dieser Sitzung wählt der Ortsausschuss aus seiner Mitte
 - 1.a die Mitglieder des Leitungsteams,

- 1.b eine Vertreterin oder einen Vertreter, die/der als beratendes Mitglied an den Pfarrgemeinderatssitzungen teilnimmt und
- 1.c eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die oder den vom Ortsausschuss gewählte(n) Vertreterin oder Vertreter im Pfarrgemeinderat.
- 2 Nach der konstituierenden Sitzung des Ortsausschusses werden dessen Mitglieder in einer sonntäglichen Eucharistiefeier der Gemeinde vorgestellt.

4. Leitungsteam

- 1 Das Leitungsteam des Ortsausschusses besteht aus
 - 1.a dem Pastor oder dem/der mit der Koordination der Pastoral Beauftragten,
 - 1.b der Sprecherin oder dem Sprecher,
 - 1.c zwei stellvertretenden Sprecher*innen,
 - 1.d der Schriftführerin oder dem Schriftführer.

Die unter b) bis d) genannten Personen werden vom Ortsausschuss aus seiner Mitte gewählt. Dieses Leitungsteam bleibt im Amt, bis ein neues Leitungsteam gewählt ist. Nach einem Rücktritt einer oder mehrerer Mitglieder des Leitungsteams ruft das verbleibende Leitungsteam zeitnah eine Sitzung des Ortsausschusses ein, in der durch Hinzuwahl das Leitungsteam wieder vervollständigt werden kann.

- 2 Das Leitungsteam ist das Leitungsgremium des Ortsausschusses und entscheidet in Fragen, die zwischen den Sitzungen des Ortsausschusses zu regeln sind. Darüber ist der Ortsausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren. Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt den Ortsausschuss nach außen.
- 3 Das Leitungsteam bereitet die Sitzungen des Ortsausschusses vor, lädt unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Der Sprecher oder die Sprecherin beruft die Sitzungen des Leitungsteams ein; im Verhinderungsfall übernimmt dies einer der stellvertretenden Sprecher*innen.

5. Sitzungen

- 1 Der Ortsausschuss tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen anberaumt werden.
- 2 Die Sitzungen des Ortsausschusses sind öffentlich, wenn das Leitungsteam nichts anderes beschließt. Aus der Einladung muss hervorgehen, ob eine Sitzung öffentlich ist oder nicht. Die Sitzungen des Leitungsteams sind nicht öffentlich.
- 3 Der Pfarrer und die/der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats sind zu den Sitzungen des Ortsausschusses einzuladen. Sie nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

6. Beschlussfassung

- 1 Der Ortsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin/ des Sprechers.
- 2 Sämtliche Beschlüsse des Ortsausschusses St. Joseph werden über das Protokoll dem Pfarrgemeinderat vorgelegt. Sie werden von ihm bestätigt. Wird ein Beschluss vom Pfarrgemeinderat nicht bestätigt, so muss der Ortsausschuss erneut über diesen Punkt beraten und abstimmen.

- 3 Für Änderungen dieser Geschäftsordnung bedarf es der Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des Ortsausschusses. Sie müssen durch den Pfarrgemeinderat bestätigt werden.

7. Gemeindeversammlung

- 1 Der Ortsausschuss kann die Gemeinde zu einer Gemeindeversammlung einladen, um dort Belange der Gemeinde zu besprechen.
- 2 Eine Gemeindeversammlung kann auch dazu dienen, der Gemeinde die für die Pfarrgemeinderatswahlen kandidierenden Personen vorzustellen.
- 3 Die Gemeindeversammlung wird von dem Sprecher oder der Sprecherin des Ortsausschusses geleitet.

8. Protokollführung

Über die Beratungen des Ortsausschusses ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von der Sprecherin oder dem Sprecher und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Entsprechendes gilt für die Gemeindeversammlung. Der Gemeinde sind die Ergebnisse in geeigneter Weise mitzuteilen.

Dieser Text lag als „Entwurf für eine Geschäftsordnung des Ortsausschusses St. Joseph in der Pfarrei St. Laurentius“ dem amtierenden Pfarrgemeinderat vor.
Es wurden von Seiten der PGR-Mitglieder keine Einwände erhoben.

(Stand: 8. September 2021)